

## **Merkblatt Urnenfamiliengrab, Friedhöfe Friedental, Littau und Staffeln**



In einem Urnenfamiliengrab können je nach Grösse des Grabes zwei oder vier Urnen beige-  
setzt werden. Das Grab ist bepflanzt und mit einem Grabzeichen geschmückt. Die Grabstelle  
wird von den Hinterbliebenen unter den freien Grabstellen ausgewählt. Freie Urnenfamilien-  
gräber sind mit den Buchstaben UF beschriftet und stehen auf den Friedhöfen Friedental (Bild,  
Feld 28), Littau und Staffeln zur Verfügung. Urnenfamiliengräber werden für 15 Jahre gemietet.  
Angehörige werden vor dem Ablauf der Mietdauer informiert und können auf Wunsch die  
Miete verlängern. Mit einem Urnenfamiliengrab haben Angehörige einen persönlichen Ort zum  
Trauern und Verweilen.

### **Kosten**

- 2er-Urnengrab: Fr. 900.– für 15 Jahre
- 4er-Urnengrab: Fr. 1200.– für 15 Jahre
- Beisetzungsgebühr für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 400.– pro Urne
- Beisetzungsgebühr für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 600.– pro Urne
- Grabmalgesuch: Fr. 60.–

### **Grabmal**

Mit der Beisetzung muss der Grabplatz provisorisch beschriftet werden, zum Beispiel mit  
einem Holzkreuz oder einer Holztafel. Das Aufstellen von Grabmälern – Grabsteine und Grab-  
platten – bedarf der Bewilligung der Friedhofverwaltung. Massgebend ist die Verordnung über  
das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Luzern. Bevor der Entscheid gefällt wird, ein  
Grabmal in Auftrag zu geben, empfiehlt sich eine seriöse und professionelle Beratung durch  
eine Bildhauerin oder einen Bildhauer.

Eine individuelle Gestaltung der Grabmäler ist erwünscht. Das Objekt sollte sich indessen harmonisch ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Grabmäler dürfen in der Regel erst zwei bis drei Monate nach der Bestattung gesetzt werden. Nicht gestattet sind unter anderem das Polieren, Einbrennen, Sandstrahlen und Bemalen von Steinen, das Bestreuen oder Belegen der Gräber mit Kies, Steinsplittern usw. sowie Fotografien auf den Grabmälern.

Das Grabmal bleibt im Eigentum der Käuferin oder des Käufers. Bei der Aufhebung des Grabs können die dafür Verantwortlichen – Angehörige oder deren Erben – über den Stein verfügen. Nach Ablauf der Frist wird der Grabplatz oberflächlich abgeräumt und der Grabstein von der Friedhofverwaltung kostenlos entsorgt.

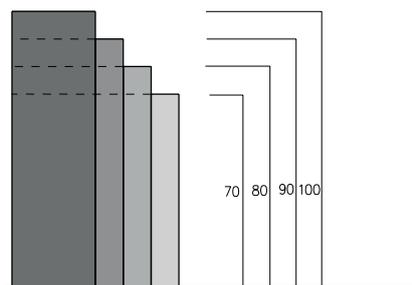
### Grabunterhalt

Der Unterhalt und die Pflege eines Urnenfamiliengrabs ist Sache der Angehörigen oder deren Erben. Auf Wunsch kann der Unterhalt der Grabstätte (saisonale und Dauerpflanzungen, regelmässige Pflege usw.) der Friedhofverwaltung oder einer Gärtnerei gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

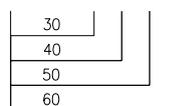
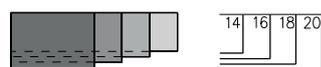
### Masse Grabmäler

Schema eines stehenden Grabmales:

Vorderansicht



Grundriss



Liegende Grabmäler (Plattengrösse):

2er-Grabplätze, freie Formen: maximale Fläche 0,16 m<sup>2</sup>, Steindicke mindestens 14 / 18 cm

4er-Grabplätze, freie Formen: maximale Fläche 0,3 m<sup>2</sup>, Steindicke mindestens 14 / 18 cm

**Stadt Luzern**  
**Friedhofverwaltung**  
Friedentalstrasse 60  
6004 Luzern

T 041 240 09 67  
www.friedhof.stadt Luzern.ch

Stand: 01.10.2021